

Wahlordnung



des

**Allgäuer
Gauverbandes
der**

Gebirgstrachten- und Heimatvereine e.V.
Sitz Immenstadt
gegründet 1912

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wahlverlauf**
- 2. Wahlausschuss**
- 3. Wahlberechtigung**
- 4. Inkrafttreten**

1. Wahlverlauf

Schriftlich zu wählen ist die Gauvorstandschaft des Allgäuer Gauverbandes. Die Gauvorstandschaft stellt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, deren bis zu drei Stellvertretern, dem Gauschriftführer und dem Gaukassier.

Die Wahlabstimmung für die Mitglieder des Gausausschusses kann mit Handzeichen erfolgen, wenn nur ein Kandidat vorgeschlagen ist, dieser der offenen Abstimmung zustimmt und die Delegiertenversammlung mit einfachem Mehrheitsbeschluss keine geheime Wahl wünscht.

Erhält ein Bewerber nicht die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so erfolgt eine Stichwahl der beiden Bewerber, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

2. Wahlausschuss

Zur Durchführung der Wahlen ist ein Wahlausschuss mit 3 Delegierten aus 3 Vereinen zu bilden, der Vorsitzende dieses Wahlausschusses beantragt die Entlastung der Gauvorstandschaft, des Gausausschusses und leitet die Wahl. Ein Wahlprotokoll liegt dem Wahlausschuss vor.

3. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind jeweils zwei Delegierten eines Vereines. Sofern nur ein Vereinsdelegierter anwesend ist, kann nur eine Stimme abgegeben werden. Zudem sind die Mitglieder des Gausausschusses wahlberechtigt, insofern er nicht das Delegiertenwahlrecht wahrnimmt.

4. Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung wurde in der Gausausschusssitzung am 08.10.2018 beschlossen und tritt hiermit in Kraft.

